

An den  
Präsidenten des Südtiroler Landtages  
Herrn Dr. Dieter Steger  
Bozen

Bozen, den 11. März 2010

# A N F R A G E

## **Genossenschaftsüberwachungsgesetz**

Das Verfassungsgerichtsurteil 328/2009 erklärte das Südtiroler Genossenschaftsüberwachungsgesetz als verfassungswidrig. Dazu ergehen an die Landesregierung folgende fragen:

1. Welches ist der aktuelle Stand bezüglich Anwendung des Genossenschaftsüberwachungsgesetzes infolge des Verfassungsgerichtsurteils 328/09?
2. Wie hoch sind die Landesbeiträge für 2010 an die einzelnen Genossenschaftsverbände? (Bitte um genaue Auflistung)
3. Sind diese Beitragsgewährungen angesichts des erwähnten Verfassungsgerichtshofurteiles rechtmäßig erfolgt?
4. Wer hat voriges Jahr und heuer vor und nach dem Verfassungsurteil die Genossenschaften revidiert?

Um eine schriftliche Beantwortung im Sinne der Geschäftsordnung wird ersucht.

L. Abg. Pius Leitner